



Q24 – DQHA REINING FUTURITY

NRHA GERMANY BREEDERS FUTURITY KREUTH/RIEDEN, 05.-12.OKTOBER 2024

DQHA Futurity Reining 2024

VERANSTALTER

DQHA – Deutsche Quarter Horse Association e. V.
Daimlerstr. 22, 63741 Aschaffenburg, Germany
Tel.: +49-6021-584 59 0, Fax: +49-6021-584 59 79
info@dqha.de, www.dqha.de

VERANSTALTUNGSORT

Reitsportanlage Gut Mattheshof/Ostbayernhalle, Hans-Nowak-Ring 1, 92286 Rieden, Germany

SHOWMANAGER

David Meuser

RICHTER

Die Richter werden nach Präsidiumsbeschuß für 2024 aus der zugelassenen NRHA Richterliste ausgewählt.
Die Bit-Kontrolle wird als Post-Check durchgeführt.

PREISGELD

Das Preisgeld wird nach dem gültigen DQHA Futurity Reglement berechnet und nach Abschluß der Q24 Show in Aachen ausgezahlt. Der Starter erhält bei der Siegerehrung ein Formular zur Anforderung des Preisgeldes, welches an den Besitzer des Pferdes ausbezahlt wird.

NENNUNGEN AN

meldestelle.reining.2024@dqha.de (wünschen Sie telefonischen Kontakt? Schicken Sie eine Mail und sie erhalten einen Rückruf vom Meldstellenteam)

DQHA e.V., Rebekka Lehmann

Daimlerstr.22

63741 Aschaffenburg

NENNUNGSSCHLUSS 21.09.2024 (DATUM DES POSTSTEMPELS)

Jeder verpflichtet sich mit Abgabe der Nennung zur Zahlung von allen auf dem Nennformular angegebenen Gebühren. Der in der Ausschreibung angegebene Nennschluss ist grundsätzlich bindend. Bis zwei Wochen vor dem Tag der Futurity Klasse (21.09.2024) sind Nachnennungen gegen Zahlung der Nachnenngebühr möglich. Die Starterlisten für den nächsten Tag werden von der NRHA Germany erstellt und veröffentlicht. **Nennungsformular und weitere Infos unter www.dqha.de.**

GEBÜHREN

FUTURITY

DQHA Futurity je Start	EUR 75,-
Nachnenngebühr DQHA Futurity (bis 21.09.21024)	EUR 75,-
PrePrep Schulungsklasse 06.10.2024	EUR 40,-
PrePrep Schulungsklasse 07.10.2024	EUR 40,-



AUSSCHREIBUNG

DEUTSCHE
QUARTER
HORSE
ASSOCIATION

Pre-Prep-Schulungsklassen:

Jedes Pferd kann nur für eine Schulungsklasse gemeldet werden. In den Schulungsklassen stehen jedem Reiter fünf Minuten zur Verfügung. Der Reiter muss einen Hut tragen (sonstiges Showoutfit ist nicht erforderlich.). Es muss die korrekte Startnummer sichtbar am Pferd angebracht sein.

ALLGEMEINE GEBÜHREN

Office Charge pro Pferd-Reiter-Kombination	EUR 30,-
Für unvollständige (Papiere, Karten) oder nicht lesbare Nennungen kann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr erhoben werden	EUR 20,-
Video Charge pro Pferd/Reiterkombination	EUR 30,-
Nachnenngebühr (je Einzelstart)	
Futurity Starts (nur bis 21.09.24 möglich)	EUR 75,-
Boxen	
Stall A, B	EUR 330,-
Tackbox Stall A, B	EUR 310,-
Stall C, Schmiede	EUR 290,-
Tackbox Stall C, Schmiede	EUR 270,-
Box Blechhalle, Futterscheune, Heizkraftwerk	EUR 215,-
Tackbox Blechhalle, Futterscheune, Heizkraftwerk	EUR 215,-

Boxenvergabe:

Die Boxenvergabe erfolgt durch die NRHA Germany. Boxen können nicht ohne vollständige Turniermeldung reserviert werden. Der Veranstalter behält sich vor die Boxen nach Verfügbarkeit zu verteilen. Wunschboxen werden dabei nach Möglichkeit berücksichtigt.

Reservierungen für Boxen müssen an meldestelle.reining.2024@dqha.de geschickt werden. Eine formlose Email mit Angabe des Wunschstalls reicht. Bei gleichzeitiger Nennung einer NRHA Germany Klasse und dortiger Boxenreservierung bitten wir um kurze Nachricht.

! Boxenreservierungen auf der Nennung werden nicht berücksichtigt.!

ANREISE/ PARKEN

ANREISE: Ab Samstag, 05.10.24 9:00Uhr

Parkgebühren

Camper EUR 150,-

BANKVERBINDUNG

Überweisung der Startgelder bitte auf folgendes Konto:

DQHA e.V., Raiffeisenbank Aschaffenburg eG
InterBank-Acc Nr. (IBAN): DE65 7956 2514 0000 8012 75
Bank Identifier Code (BIC): GENODEF1AB1

Als Verwendungszweck bitte „Q24“ sowie Name und Pferdenamen mit angeben.

DQHA FUTURITY/MATURITY

Startberechtigt sind nur American Quarter Horses, deren Väter in dem der Bedeckung der Mutter vorausgegangenen Jahr in die SSA einbezahlt und die zusätzlich selbst nominiert wurden. Ein 2021 geborenes Fohlen ist z. B. nur dann startberechtigt, wenn sein Vater in die SSA 2019 einbezahlt wurde und das Fohlen für die Futurity nominiert wurde.

Ob der Hengst einbezahlt war, erfahren Sie bei der DQHA Geschäftsstelle oder unter www.dqha.de. Des Weiteren gelten die übrigen Teilnahmebedingungen des Regelwerkes der DQHA zur Durchführung ihrer SSA und Futurity/Maturity. Der Vorsteller und der Eigentümer des Pferdes lt. AQHA Certificate of Registration/Registration Application



müssen Mitglied bei der DQHA sein. Hinweis: Die DQHA Mitgliedschaft des Eigentümers muss dem eingetragenen Eigentümer auf dem AQHA Certificate of Registration/Registration Application entsprechen.

D. h. für eventuelle Partnerschaften, Trainingsställe, Eigentümergemeinschaften etc. muss die DQHA Mitgliedschaft entsprechend ergänzt werden. Dies ist zum Beitrag einer Familienmitgliedschaft (zurzeit 34,- Euro) möglich, wenn bereits ein Mitglied der Partnerschaft, des Trainingsstalles, der Eigentümergemeinschaft etc. ein DQHA Hauptmitglied ist. Die gewonnenen Preisgelder werden in der Leading Auswertung entsprechend der Mitgliedschaften/ Mitgliedsnummern erfasst. Der Züchter lt. AQHA Certificate of Registration/Registration Application muss Mitglied der DQHA sein, um seine Züchterprämie erhalten zu können.

Für die Teilnahme an den Weanling Halter Klassen ist außerdem Folgendes zu beachten: Die Klassen werden ab 12 Fohlen geteilt (Teilungsprozedere siehe Regelwerk der DQHA für Futurity/Maturity). Ist das Fohlen zum Zeitpunkt der Nennung noch nicht bei der AQHA eingetragen, ist ersatzweise die vollständig ausgefüllte Registration Application (Kopie) vorzulegen und eine Kopie des Certificate of Registration von Vater und Mutter. Das genaue Geburtsdatum muss eingetragen sein. In den Weanling Halter Klassen dürfen die Mutterstuten nicht mit in die Halle; weder in den Showring, noch in den abgegrenzten Vorbereitungsbereich!

Verfügt der Eigentümer über einen Futurity/Maturity Freistart-Gutschein, so ist ein deutlicher Hinweis auf der Nennung erforderlich und das Original des Gutscheins ist beizufügen. Nicht vollständige Futurity/Maturity Nennungen können unbearbeitet zurückgesandt werden.

Wichtige Voraussetzungen für den Futurity- Start „ZUCHTBUCHEINTRAG“:

- beide Elterntiere müssen im Zuchtbuch der DQHA geführt werden und deren Equidenpass muss eine EU-konforme Tierzuchtbescheinigung enthalten
- der Equidenpass des Futurity- Pferdes muss eine EU-konforme Tierzuchtbescheinigung enthalten
- und das Futurity Pferd muss selbst im Zuchtbuch der DQHA geführt werden.

Für den Eintrag im Zuchtbuch der DQHA muss die DNA-Untersuchungsnummer/Case Number des einzutragenden Pferdes sowie seiner Eltern vorliegen.

Weitere Informationen sind dem aktuellen Zuchtprogramm zu entnehmen.

Für die DQHA Futurity Reining gilt nach Präsidiumsbeschluss in 2024 das Regelwerk NRHA Germany. Die DQHA Futurity Reining wird class-in-class mit der Breeders Futurity 4-jährig Open durchgeführt. Der in der Ausschreibung angegebene Nennschluss ist grundsätzlich bindend. Bis zwei Wochen vor dem Tag der ersten Futurity Klasse sind Nachnennungen gegen Zahlung der Nachnenngebühr möglich.

Die Wertung erfolgt durch Addition der Scores der fünf Richter, wobei der höchste und niedrigste Score nicht gewertet werden. Bei Gleichstand entscheidet der jeweilige Tie-Richter.

Das Startgeld und alle anderen Gebühren müssen bis zum Start vollständig gezahlt sein. Die Startberechtigung besteht nur, wenn Startgeld und Gebühren in voller Höhe gezahlt sind. Die DQHA behält sich vor, Teilnehmer, deren Startgeld und Gebühren bis zum Start nicht vollständig gezahlt wurden, vom Start auszuschließen. Die reservierte Box ist dennoch zu zahlen und wird in Rechnung gestellt.

Preisgelder der DQHA Futurity Reining werden nach Abschluss der Q24 ausgezahlt! Der Reiter erhält bei der Siegerehrung ein Formular zur Anforderung des Preisgeld bei der DQHA.



TURNIERBESTIMMUNGEN:

Für die Durchführung des Turniers gelten nach DQHA Präsidiumsbeschluss für 2024 die Bestimmungen des aktuellen Handbuchs der NRHA Germany, sowie die nachstehenden Bestimmungen:

1. Nennungen:
 - Das Nennungsformular muss rechtzeitig zum Nennschluss eingehen
 - spätere Nennungen gelten als Nachnennung
2. Mit Abgabe der Nennung erkennt der Teilnehmer/Pferdeeigentümer die Ausschreibung und die geltenden Bestimmungen an.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Ausschreibung bis zum Nennungsabschluss abzuändern, die Veranstaltung zu verlegen oder unter Rückgabe der Einsätze ausfallen zu lassen, wenn besondere Umstände dies erforderlich machen sollten. Nach Eingabe der Nennungen wird der aktuelle ggf. angepasste Zeitplan in den Medien veröffentlicht.
4. Es besteht zwischen dem Veranstalter einerseits und den Besuchern, Pferdeeigentümer und Teilnehmern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Diebstahl und Verletzung bei Mensch und Tier ausgeschlossen. Insbesondere sind Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne der § 278 und § 831 BGB. Jeder Pferdeeigentümer und Teilnehmer, sowie deren Begleitpersonen und Besucher, unterwirft sich mit Abgabe der Nennung bzw. beim Betreten des Veranstaltungsgeländes, den Hinweisen und Anordnungen des Veranstalters und der Turnierleitung und erkennt die Regeln der AQHA/DQHA sowie der NRHA Germany an.
5. Der Veranstalter ist nicht verantwortlich für verspätete oder verloren gegangene Post bzw. nicht angekommene Faxe oder Emails.
6. Der Equidenpass muss bei Anreise in der Meldestelle vorgelegt werden. Die Impfungen dürfen nicht länger als 9 Monate zurückliegen, ansonsten wird eine Strafgebühr von 100,00 € fällig.
7. Jedes Pferd muss haftpflichtversichert sein. Die Pferde müssen aus seuchenfreien Beständen kommen und frei von meldepflichtigen Krankheiten sein. Es gelten die Influenza Impfbestimmungen lt. Mitgliederbeschluss und Herstellerempfehlung von 9 Monaten nach erfolgter Grundimmunisierung und maximal 21 Tage vor Beginn der Show.
8. Auch gegen Vorlage eines ärztlichen Attests kann das Startgeld für die Futurity Klasse nicht erstattet werden. Office Charge wird ebenfalls nicht zurückerstattet. Boxengeld wird nur erstattet, wenn die reservierte Box weitervermietet werden kann (d.h. keine freien Boxen mehr zur Verfügung stehen).
9. Jeder Teilnehmer erhält vor Beginn der Veranstaltung eine Nennungsbestätigung mit der aktuellen Zeiteinteilung. Der Teilnehmer ist für sein pünktliches Erscheinen zur Startzeit selbst verantwortlich. Der Veranstalter hat das Recht, Prüfungen bis zu 30 Minuten vor der im Zeitplan angegebenen Uhrzeit zu beginnen.
10. Hunde sind auf dem Turniengelände an der Leine zu führen. Missachten dieser Vorschrift hat eine Gebühr in Höhe von 50,- € pro Verstoß zur Folge. Der Hundekot ist vom Leinenführer zu entfernen.
11. Mit der Abgabe der Nennung erklärt sich der Teilnehmer einverstanden, dass er im Rahmen der Veranstaltung fotografiert bzw. gefilmt wird und die Bilder veröffentlicht werden. Ebenso, dass personenbezogene Daten zu Turnierzwecken gespeichert und veröffentlicht werden.
12. Die für die Veranstaltung beauftragten Foto-, und Videoteams besitzen Exklusivrechte und kein anderer Fotograf darf seine Bilder von der Veranstaltung oder von Shootings auf dem Turniengelände zum Verkauf anbieten. Private Aufnahmen sind außerhalb der Arena erlaubt.
13. Auszahlung von Geldpreisen und Erstattungen

Der Veranstalter ist berechtigt, etwaige ausstehende Verpflichtungen der Teilnehmer in Abzug zu bringen. Dies gilt auch für die Abzugssteuer nach § 50a Abs. 4 EstG für ausländische Pferdeeigentümer. Vom



Geldpreis wird folgender Steuerabzug fällig: ab 250,- Euro 15 % und zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag auf den Steuerabzugsbetrag (Turnierauslagen werden angerechnet). Der Steuerabzug ist auf Verlangen zu bestätigen. Ausländische Pferdeeigentümer, die vom Steuerabzug befreit sind, können eine Freistellungsbescheinigung mit der Nennung abgeben, spätestens am ersten Veranstaltungstag. Teilnehmer sind selbst verantwortlich für die vollständige und ordnungsgemäße Angabe der erforderlichen Daten.

Jeder Teilnehmer ist für die Korrektheit seiner Mitgliedschaft bei der DQHA selbst verantwortlich.

UNERLAUBTE MEDIKATION UND DOPING

Alle Pferde, die an der Futurity, können während des Aufenthaltes im Rahmen der Veranstaltung zu Medikations-/Dopingkontrollen über Blut- und/oder Urintests herangezogen werden. Mit der Unterzeichnung des Nennformulars erklärt sich jeder Vorsteller bzw. Pferdeeigentümer damit einverstanden, bei seinem Pferd gegebenenfalls eine Medikations-/Dopingkontrolle durch Urin- oder Blutabnahme durchführen zu lassen. Hierfür gelten die FN Anti-Doping und Medikamentenkontrollregeln für den Pferdesport -ADMR- in entsprechender Anwendung. (Nachzulesen unter www.Pferd-Aktuell.de).

Im Fall der Feststellung eines Verstoßes gegen Medikations-/Dopingvorschriften:

- Trägt der Vorsteller bzw. Pferdeeigentümer die entstandenen Kosten der Kontrolle und des Verfahrens.
- Erfolgt die Disqualifikation der betreffenden Pferd-Reiter Kombination.
- Sind sämtliche Geld- und Sachpreise zurückzugeben, Platzierungen werden aberkannt.

Der Veranstalter behält sich darüber hinaus weitere Disziplinarmaßnahmen/Sanktionen gegen die betreffende Pferd-/Reiter-Kombination bzw. den Pferdeeigentümer vor.

CLIPPEN & SCHEREN

Die Gesetze und Richtlinien des deutschen Tierschutzgesetzes sind vorrangig gültig (kein Clippen, rasieren/schneiden bzw., generelles Kürzen und/oder Entfernen der Tastaare am Kopf, Tail blocking). Dieses wird beim Pre-Check kontrolliert. Bei Missachtung der Regel wird eine Strafgebühr von 150,- € fällig. Des Weiteren wird das Tier vom Turniergeschehen ausgeschlossen und muss umgehend die Anlage verlassen (lt. Bescheid vom Landratsamt Amberg-Sulzbach, Veterinäramt 6/2023).

Strafen im Zusammenhang mit Verstößen gegen das Tierschutzgesetz sind vom Teilnehmer selbst zu tragen!

VORLÄUFIGE ZEITEINTEILUNG (ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN)

Samstag 05.10.2024	Anreise ab 9:00 Uhr
Sonntag 06.10.2024	PrePrep Schulungsklasse
Montag 07.10.2024	8:00 Uhr PrePrep Schulungsklasse Riders Meeting
Mittwoch 09.10.2024	DQHA Reining Futurity class-in-class mit NRHA Germany Go Round Breeders Futurity 4yo Bit Open (NRHA Pattern 14)